

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Meiwald, Kordula Schulz-Asche, Annalena Baerbock, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/8082 –**

Gewässer vor Medikamentenrückständen schützen

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, im Einzelnen genannte, konkrete Maßnahmen zum Schutz von Gewässern vor Medikamentenrückständen auf Bundesebene zu ergreifen und sich für weitere Maßnahmen auf europäischer Ebene einzusetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/8082 abzulehnen.

Berlin, den 8. Juni 2016

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Bärbel Höhn
Vorsitzende

Karsten Möring
Berichterstatter

Hiltrud Lotze
Berichterstatterin

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Peter Meiwald
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Karsten Möring, Hiltrud Lotze, Ralph Lenkert und Peter Meiwald

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/8082** wurde in der 164. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. April 2016 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

- sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass Hersteller und Inverkehrbringer von Arzneimitteln bzw. Arzneimittelwirkstoffen mit möglicher Umweltrelevanz verpflichtet werden, sämtliche Informationen bzgl. der absoluten Einsatzmenge, des Umweltverhaltens, der Toxizität sowie zur Entfernbarkeit in der Abwasserreinigung und zur Wasseraufbereitung den Mitgliedstaaten zur Verfügung zu stellen,
- die EU-Kommission um Mitteilung des Sachstands zu deren Auftrag aus dem Erwägungsgrund 6 Satz 3 der Richtlinie 2010/84/EU zu bitten, anhand der von der Europäischen Arzneimittelagentur, der Europäischen Umweltagentur und von den Mitgliedstaaten übermittelten Daten einen Bericht über das Ausmaß der Verunreinigung von Gewässern und Böden mit Arzneimittelrückständen erstellen zu lassen und in diesem Zusammenhang auch die Notwendigkeit von Änderungen des Arzneimittelrechts der Europäischen Union oder anderer einschlägiger Rechtsvorschriften der Europäischen Union zu bewerten,
- neben der Reduzierung des Einsatzes von Antibiotika in der Tierhaltung auch den Einsatz frei verkäuflicher Medikamente in der Tierhaltung mengenmäßig und bezüglich ihrer potentiellen Umweltauswirkungen zu erfassen und weitestgehend zu reduzieren,
- sicherzustellen, dass auf den Verpackungen für Arzneimittel der Hinweis auf unter Umweltgesichtspunkten unbedenkliche Entsorgungsmöglichkeiten, wie es bereits durch § 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 13 des Arzneimittelgesetzes geregelt ist, regelmäßig aufgenommen wird,
- dafür zu sorgen, dass auf den Verpackungen für Verbraucherinnen und Verbraucher deutlich erkennbar angegeben sein muss, dass Reste von Arzneimitteln entweder an einer dafür vorgesehenen Rücknahmestelle abgegeben oder aber über den Restmüll gewässerschonend entsorgt werden müssen,
- gemeinsam mit den Bundes- sowie Landesärztekammern und den Apothekerverbänden darauf hinzuwirken, dass die Aufklärung und die Information über Entsorgungsmöglichkeiten von Arzneimitteln für Patientinnen und Patienten ausgebaut wird,
- einen bundesweiten Bedarfsatlas zu erstellen, der das regionale Ausmaß der Verunreinigung von Oberflächengewässern mit Arzneimittelrückständen ermittelt,
- aufbauend auf dieser Bedarfsermittlung gemeinsam mit Bundesländern, Kommunen, Kläranlagenbetreibern, Herstellern und Inverkehrbringern von Arzneimitteln bzw. Arzneimittelwirkstoffen unter Bezug auf Erwägungsgrund 38 der Wasserrahmenrichtlinie ein Finanzierungskonzept zur Entfernung problematischer Stoffe aus der aquatischen Umwelt vorzulegen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 79. Sitzung am 8. Juni 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/8082 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 18/8082 in seiner 86. Sitzung am 8. Juni 2016 abschließend beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, dass der zunehmende Eintrag von Medikamentenrückständen in Gewässer einen erheblichen negativen Einfluss auf das aquatische Leben habe. Es gehe nicht darum, den Verbrauch von Medikamenten zu verringern. Es handele sich nicht um einen reinen Verbotsantrag. Es gehe darum, die durch Medikamentenrückstände verursachten Kosten sichtbar zu machen. Dies betreffe auch den Medikamenteneinsatz in der Tierzucht, über den man viel zu wenig wisse. Es solle aufgezeigt werden, wo Handlungsbedarf bestehe. Dazu sei Transparenz nötig, unter anderem bei der Beschriftung von Medikamenten durch die Hersteller. Am ehesten könne eine Verbesserung erreicht werden, indem die unsachgemäße Entsorgung von Medikamenten reduziert werde. Dafür seien Aufklärungskampagnen notwendig. Auch ein bundesweiter Bedarfsatlas sei erforderlich, um die größten Probleme zu identifizieren und einen Bedarfsplan erstellen zu können. Das Verursacherprinzip sollte in ein Finanzierungskonzept einfließen. Die kommunalen Klärwerksbetreiber dürften mit dem Problem nicht alleine gelassen werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stimmte der Zielsetzung des Antrags zu, machte aber darauf aufmerksam, dass vieles, was im Antrag gefordert werde, bereits auf verschiedenen Ebenen umgesetzt werde. Insbesondere auf EU-Ebene gebe es dazu Initiativen. In Deutschland laufe derzeit eine Datenerhebung, deren Ergebnisse Anfang 2017 erwartet würden. Bei der korrekten Entsorgung von Medikamenten seien Apotheken sehr aktiv. Hinweise auf die Verpackungen zu drucken, würde alleine nicht helfen. Das Thema bleibe aber wichtig und werde weiter zu bearbeiten sein.

Die **Fraktion der SPD** betonte, das Problem der Medikamentenrückstände sei sowohl bei der Humanmedizin als auch bei der Nutztierhaltung bereits erkannt und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit arbeite an Lösungen. Derzeit werde eine Mikroschadstoffstrategie vorbereitet. Es gehe nicht nur darum, mit den vorhandenen Schadstoffen umzugehen, sondern auch darum, Belastungen so weit wie möglich zu vermeiden beziehungsweise zu verringern, bevor sie entstünden. Dazu würden alle Beteiligten wie Umweltverbände, Hersteller, Abwasserbeseitigungspflichtigen und die betroffenen Ministerien gehört und in einen Dialogprozess gemeinsam mit den Bundesländern eingebunden. Dieser Partizipationsprozess sei ein effizienter Weg, das Problem anzugehen. Im Sommer 2017 solle die Strategie beschlossen werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** vertrat die Auffassung, dass es über den Antrag hinausgehend noch sinnvoller sei, im Arzneimittelgesetz verbindliche Regelungen zu treffen und nicht nur auf EU-Ebene ein Monitoring anzuregen. Hersteller sollten verpflichtet werden, Informationen über schädliche Auswirkungen ihrer Produkte zu veröffentlichen. Es sei sinnvoll und zumutbar, den vorgesehenen Entsorgungsweg auf den Umverpackungen, den Verpackungen und den Beipackzetteln anzugeben. Weiterhin müsse man an der Quelle ansetzen, sonst laufe es darauf hinaus, in allen Kläranlagen eine vierte oder sogar fünfte Reinigungsstufe zusätzlich einzuführen. 70 Prozent der Medikamentenrückstände stammten aus sogenannten Hotspots; das seien Krankenhäuser, Altersheime und Pflegeheime. An dieser Stelle könne man kurzfristig lokal mit speziellen Kläranlagen ansetzen. Zumindest bei Neubauten könnten solche Anlagen vorgeschrieben werden.

Das **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** wies darauf hin, dass das Ministerium an der Mikroschadstoffstrategie arbeite und bis Mitte 2017 konkrete strategische Vorschläge erarbeiten werde, wie dem Problem entgegengewirkt werden könne. Bei den Tierarzneimitteln nehme das Ministerium Einfluss auf das EU-Zulassungsrecht, um Verbesserungen zu erreichen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. zu empfehlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/8082 abzulehnen.

Berlin, den 8. Juni 2016

Karsten Möring
Berichtersteller

Hiltrud Lotze
Berichterstellerin

Ralph Lenkert
Berichtersteller

Peter Meiwald
Berichtersteller

